

Citizen Science ANG Grant – Insekten

Unter Citizen Science (Bürgerwissenschaft/Bürgerforschung) versteht man Forschungsprojekte, welche durch interessierte Laien durchgeführt werden. Die **Aargauische Naturforschende Gesellschaft (ANG)** möchte die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an der Wissenschaft und Forschung fördern. Mit diesem **“Citizen Science ANG Grant”** finanzieren wir die Recherchen, Beobachtungen, Messungen, Auswertungen und Publikationen **im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit zum Thema Insekten.**

Die ANG schafft einen Dialog zwischen Naturwissenschaften und der Gesellschaft und unterstützt regionale wissenschaftliche Aktivitäten. Dafür vergibt die ANG dieses Jahr **Fördermittel zwischen 2000 CHF und 10'000 CHF** für Wissenschaftsprojekte zum Thema Insekten an Teams oder Einzelpersonen aus der Bevölkerung. Priorität erhalten Projekte, die neben der Aussicht auf interessante Forschung einen hohen Grad an Projektplanung aufweisen. Die Einsendefrist ist der **1. August 2022, 23:59 Uhr.**

Im Fokus des ANG Grant steht eine einmalige finanzielle Unterstützung für das Umsetzen eines Forschungsprojekts, die nach dem Fertigstellen vom Projekt unabhängig von der ANG weitergeführt werden kann.

Für welche Zwecke wird der ANG Grant bereitgestellt?

Um für die Gesuchsprüfung infrage zu kommen, müssen Grant-Anträge einen Forschungszweck zum **Oberthema «Insekten»** enthalten. Die Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Empfänger oder deren Mitarbeiter nicht beeinflussen. Anträge, die ausserhalb unserer Schwerpunkte oder Vorgaben liegen, werden nicht zur Prüfung in Betracht gezogen.

Insekten sind essenzielle Bestandteile der Nahrungskette für eine ganze Reihe von Arten (Vögel, Reptilien, Amphibien, Säugetiere wie Fledermäuse/Spitzmäuse/Igel/Dachs) und andere räuberische Insekten. Zusätzlich sind Insekten für die Bestäubung von Pflanzen in der Wildnis, aber auch für Nutzpflanzen (Obst, Gemüse, Ackerpflanzen) essenziell. Ausserdem spielen Bodeninsekten auch beim Abbau von organischen Substanzen eine wichtige Rolle. Der Rückgang der Insekten sowie deren Artenvielfalt hat also direkte Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt. Das Insektensterben hat verschiedene Gründe: Die zentralen Ursachen liegen in der qualitativen Verschlechterung von Lebensräumen, Verlust von Strukturvielfalt von Pflanzen, Anwendung von Pestiziden, erhöhte Nähr- und Schadstoffe in Böden und Gewässer sowie Lichtverschmutzung. Deshalb ist die Förderung und Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in Qualität und Quantität sowie ihre Vernetzung wichtig.

Wer kann ein Projekt einreichen?

Antragsberechtigt sind Teams oder Einzelpersonen. Das ganze Projektteam muss in der Schweiz wohnhaft sein. Privatpersonen, Interessensgemeinschaften und Vereine oder Unternehmen können sich bei uns melden. **Nicht unterstützt werden gewinnorientierte Projekte.** Da wir private Projekte der Bevölkerung fördern möchten, werden keine wissenschaftlichen Projekte finanziert, die schon Teil einer Bachelor/Master/Doktorarbeit waren oder sind. Maturarbeitsprojekte, die nach der Projektarbeit eigenständig und privat weitergeführt werden möchten, können auch als Projekte eingereicht werden.

Das Gesuch kann mit entsprechender Begründung auf bis zu 10'000 CHF gestellt werden. Es können aber auch geringere Beträge von der ANG gesprochen werden. Die Mittel müssen innerhalb von **12 Monaten** nach Förderbeginn eingesetzt werden (Anpassungen durch eine globale Pandemie, Krankheit oder Todesfälle in der Familie sind möglich). Die Verwendung der Mittel muss im Antrag bereits konkret dargelegt werden. Gesuche können auf Englisch oder Deutsch eingereicht werden und sollten einen Umfang von ca. 40'000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten.

Die Verwendung der Gelder kann für Veranstaltungen, Workshops, Material oder ähnliches verwendet werden. Nach Abschluss des Projektes muss ein Abschlussbericht vom Projektteam verfasst und an die ANG geschickt werden. Der Bericht wird von der ANG veröffentlicht.

Wie kann man sich bewerben?

Sobald ihr eine gute Idee für ein Projekt habt, kann man sich als Team oder Einzelperson bewerben. Die Antragsteller, sowie das ganze Team müssen in der Schweiz wohnhaft sein. Bewerber müssen nicht zwingend im Aargau wohnhaft sein, jedoch muss sich das Projekt auf den **Aargau** beziehen. Dann überlegt ihr euch, was ihr mit Hilfe des ANG Grants erreichen und welche Probleme ihr damit angehen wollt. Überlegt euch, was ihr braucht und formuliert einen Antrag. Gesuche können per E-Mail an: leitung@ang.ch gesendet werden. Über diese Adresse werden auch gerne Rückfragen beantwortet. Einreichfrist ist der **1. August 2022, 23:59**.

Was muss man einreichen?

Die ANG stellt neben finanziellen Mitteln auch ideelle Unterstützung bereit, um die Gesuchsteller zu unterstützen, wenn dies gewünscht wird. Da wir die Projekte nach Abschluss auch der Öffentlichkeit zeigen möchten, **muss das Projekt während der ganzen Laufzeit dokumentiert werden** (durch Bilder, Zeichnungen, Tagebücher, Protokolle, Ton- oder Filmaufnahmen etc.). Diese Unterlagen dienen dann auch als Grundgerüst für den Abschlussbericht. Damit ein Projekt finanziert wird, muss ein **Projektplan** mit folgenden Punkten vorliegen:

1. Projektteam (kurzer Lebenslauf) und Rollen der Teammitglieder im Projektteam
2. Motivationsbrief
3. Zusammenfassung des aktuellen Wissensstands / Hintergrundwissen
4. Projekthypothese
5. Definition der Forschungsfragen
6. Projektbezug zum Aargau
7. Bestimmung der Untersuchungsform
8. Datenerhebung
9. Datenverarbeitung
10. Datenanalyse
11. Dateninterpretation
12. Zeitplan mit Meilensteinen (Start- und Enddatum) (bereits entstandene Kosten können nicht finanziert werden)
13. Finanzierungsplan (Gesamtbudget mit Kostenaufteilung, mögliche Sponsoren/Beiträge)
14. Bestätigung, die Finanzierung durch die ANG erkennbar zu machen (z.B. durch ANG Logo)
15. Veröffentlichungsplan

Kriterien der Vergabe?

Über die Vergabe der ANG Grants entscheidet der ANG Vorstand. Der Vorstand besteht aus Wissenschaftlern sowie Bürgern ohne wissenschaftlichen Berufshintergrund. Wir können nicht alle eingehenden Anträge bewilligen, deshalb wird basierend auf den untenstehenden Kriterien bewertet und priorisiert. Wir bemühen uns, die Förderentscheidungen bis am **1. Oktober 2022** zu kommunizieren. Über die Preisausschreibung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei der **Evaluation der Gesuche werden die folgenden Kriterien angewandt:**

- Innovationsgehalt der Forschung
- Mehrwert für die Gesellschaft
- Angestrebte Wirkung des Projektes: Auf wen oder was wirkt das Projekt? Was bewirkt es?

- Qualität und Angemessenheit der Methoden, die zur Bearbeitung der Forschungsfrage gewählt wurden
- Machbarkeit/Realisierbarkeit des Projektes
- Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes
- Regionalbezug zum Aargau
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen

Was kann nicht unterstützt werden?

- Aktivitäten, die bereits durchgeführt wurden oder stattgefunden haben.
- In der Vergangenheit entstandene Kosten
- Unterhaltung, Geschenke, oder Ausgaben für Verpflegung, die zusammen einen Gesamtwert von über 200 CHF aufweisen
- Aktivitäten, die an luxuriösen Veranstaltungsorten oder Resorts/Standorten abgehalten werden, die für die Aktivität nicht angemessen sind
- Finanzierung von Reisespesen
- Spenden
- Eigenes Salär oder Saläre für Mitarbeiter
- Ausgaben, welche nach den bewilligten zwölf Monaten getätigt werden (Ausnahme bei Verlängerung durch Auswirkungen einer Pandemie)

Wer sind wir?

Die ANG möchte der breiten Bevölkerung die Möglichkeit bieten, selber zu forschen und Wissenschaft zu erleben. Wir sind Teil der Schweizer Akademien der Wissenschaften (ScNAT) und existieren seit 1811, angesiedelt in Aarau. Gerne unterstützen wir Teams oder Einzelpersonen auch beim Finden geeigneter Kontakte und geben eurem Projekt mehr Sichtbarkeit.

Verfahren nach der Finanzierungszusage

Die zugesprochenen finanziellen Mittel werden nach Absprache mit dem Projektteam zur Verfügung gestellt. Es wird ein Abgleich verlangt, um zu bestätigen, dass die Finanzmittel für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden. Sie werden gebeten, eine unterstützende Dokumentation (inklusive Belege) zur Verfügung zu stellen, die zeigt, dass die Finanzmittel in Übereinstimmung mit dem Antrag verwendet wurden. Nach der Durchführung des Projektes wertet das Projektteam die Daten aus und erstellt einen Abschlussbericht der den Forschungsprozess und die Ergebnisse (inklusive Multimedia) anschaulich darstellt. Dieser wird dem ANG Vorstand geschickt und von der ANG im Wissenschaftsmagazin "FOKUS" und auf der ANG-Homepage publiziert. Eine Präsentation des Projektes kann nach Abschluss auch im Naturama Aarau gezeigt werden.